

<p>STÄRKEN vor Ort Förderphase 2010</p>	<p>Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und setzt seit März 2009 das Programm STÄRKEN vor Ort um. Das Programm STÄRKEN vor Ort ist auf jugend- und gleichstellungs-politische Ziele ausgerichtet. Initiativen und Organisationen erhalten Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000 € zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Besonders angesprochen ist die quartiersnahe, zivilgesellschaftliche Beteiligung und die Vernetzung der lokalen Akteure. Für eine bestmögliche Unterstützung der Adressaten sollen bestehende Förderangebote, und insbesondere auch kommunale Angebote, ergänzt und mit der Umsetzung des Programmes verknüpft werden. Das Programm verfolgt einen niederschweligen Ansatz.</p>
<p>Fördergebiet</p>	<p>Der Lüner Süden im Schuleinzugsbereich der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule mit den Ortsteilen Gahmen, Horstmar, Niederaden, Beckinghausen und Brambauer</p>
<p>Adressaten</p>	<p>Junge Menschen, die durch die Regelförderung (Schule / Agentur für Arbeit / ARGE) oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind: Bildungsferne Jugendliche und junge Menschen, junge Frauen, junge Mütter, junge Elternpaare mit Kindern, MigrantInnen.</p>
<p>Alter der Adressaten</p>	<p>14 – 25 Jahre</p>
<p>Wer kann Mikroprojekte beantragen? Zielgruppe:</p>	<p>Alle Personen(gruppen) und Akteure, die zur Verbesserung der Integration und Teilhabe der jungen Menschen sowie der sozialen Infrastruktur beitragen:</p> <p>Bildungs- und Maßnahmeträger, Einzelpersonen, Genossen-/Gemeinschaften, (lokale) Initiativen, Musik- u. Kreativszene, Kirchengemeinden, Migrantenvereine, Schulen, Sportvereine, Unternehmer, Wohlfahrtsverbände u.w.</p> <p>Als Mikroprojekträger sollen vorzugsweise neue, kleine Träger und Einzelpersonen bzw. ESF-unerfahrene Träger berücksichtigt bzw. aktiviert werden.</p>
<p>Förderhöhe</p>	<p>Ein Mikroprojekt kann bis zu 10.000 € gefördert werden. <i>Ausgeschlossen ist die Förderung bereits laufender Projekte und die finanzielle Aufstockung größerer Projekte</i></p>

Förderung der zweiten Phase der Mikroprojekte bis zum 31.12.2010	85.000 €
Gesamtförderung für Lünen	Bis zu 300.000 € (bundesweit stehen für 264 Gemeinden 99 Mio € zur Verfügung)
Dauer des Programms	Jan 2010 – 31.12.2010
Was kann gefördert werden?	Förderfähig sind Sach- und Personalkosten . Die Personalkosten müssen abgrenzbar und projektbezogen sein. Ausrüstungs- bzw. Investitionsgüter können nur bis zu einer Höhe von 150 € netto oder in Höhe der Abschreibung (max. 20 %) für den Zeitraum des Projektes gefördert werden. Anschaffungen ab 150 € netto müssen mit 3 Angeboten eingereicht werden. Nicht förderfähig sind Baumaßnahmen
Welche Mikroprojekte können gefördert werden?	Es können die Mikroprojekte analog des Lokalen Aktionsplanes gefördert werden, die zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen beitragen. Sie sollen eine Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration bewirken.
Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragstellung / Projektanträge bis zum 30.11.09 ➤ Entscheid des Begleitausschusses 15.12.09 ➤ Bewilligungsbescheid Ende Dez. 09 ➤ frühest möglicher Projektbeginn: 01.01.2010
Förderung	Das Programm wird aus dem Europäischen Sozialfond der EU zu 100 % kofinanziert. Eigenleistungen sind nicht erforderlich.
Lokale Koordinierungsstelle	<p>Stadt Lünen (FB 1.6) Übergangsmanagement Schule – Beruf Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen</p> <p>http://www.luenen.de/kultur/bit</p> <p>Günter Appel guenter.appel.16@luenen.de Tel. 02306 104 1650 Fax: 02306 104 1668</p> <p>Monika Lewek-Althoff monika.l-althoff.16@luenen.de Tel. 02306 104 - 1463 Fax: 02306 104 - 1668</p>